

Mitbestimmung

Bürgerinitiativen – Was können (sollen) die betroffenen Bürger unternehmen, damit sie zu ihrem Recht kommen?

• **Bis 31.1.2020 waren folgende Verfahren anhängig**

Auf Bundesebene:

1. Zwei Verhaltensbeschwerden gegen das BMVIT beim Bundesverwaltungsgericht wegen **Täuschung der Bevölkerung** eingebracht (09.07.2019 und 11.10.2019).
2. Strafanzeige wegen des **Verdacht des Amtsmissbrauchs und Allgemeingefährdung gegen den Leiter der Obersten Fernmeldebehörde** vom 18.09.2019 mit ergänzender Sachverhaltsdarstellung vom 14.10.2019.
3. Mehrere Anträge an die Fernmeldebehörde um **Bescheidzustellung über die Genehmigung der Funkanlage**. Mit diesem Antrag wurde ein Verfahren eingeleitet, mit welchem wir bis zum VfGH kommen werden, um eine Beschwerde gegen das TKG einzubringen und eine **Gesetzesänderung** anzuregen (Parteistellung).
4. **Auskunftsbegehren an Frau Bundeskanzlerin Bierlein**, welche Behörde (Ministerium) offiziell für die Beurteilung der EMF zuständig ist. Der WBF kann das nicht sein. Die Klärung dieser Frage ist deshalb wichtig, da in den von uns angestrebten Behördenverfahren früher oder später durch Amtssachverständige Gutachten über die gesundheitlichen Auswirkungen erstellt werden müssen (Betriebstypologische Gutachten).

Auf Landesebene:

1. **Petition zum Ausbaustopp des vom BMVIT geplanten flächendeckenden 5G Mobilfunknetzes** in der Steiermark, bis durch eine **Umweltprüfung** im Sinne des § 4 Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010 (StROG) LGBl. Nr. 49/2010 idgF. die Beurteilung des Gesundheitsrisikos für die Bevölkerung und die Beurteilung der Sinnhaftigkeit der flächendeckenden Anwendung dieser Technologie für alle Lebensbereiche, abgeschlossen ist, vom 2.1. 2020. (mittlerweile in ALLEN Bundesländern, angepasst an die jeweiligen Landesgesetze eingebracht!)
2. **Verhaltensbeschwerde gegen die Aufsichtsbehörde des Landes Steiermark** vom 05. August 2019 und a. o. Revision an den VwGH vom 23.09.2019, da diese ihre **Aufsichtspflicht nicht erfüllt**.

Auf Gemeindeebene:

1. Einbringung von Gemeindeinitiativen (Gemeindevolksbegehren) nach den jeweiligen Landesgesetzen überall in Österreich

In den Bundesländern **Kärnten, Steiermark, Salzburg, OÖ, NÖ** und **Wien** Unterstützung von „Nachbarn“ in Baubewilligungsverfahren. **Wir wollen damit erreichen, dass ordnungsgemäße Baubewilligungsverfahren durchgeführt werden, in welchen der Immissionsschutz für die Nachbarn berücksichtigt wird.** In Kärnten dazu schon ein Verfahren mit einer a. o. Revision vom VwGH am 24.05.2019 in Behandlung genommen. Erwarten in nächster Zeit eine Entscheidung in unserem Sinne.

Umweltverträglichkeitsprüfung

Bund – Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000

Prüfung für Mobilfunk nicht vorgesehen

Land Steiermark – Raumordnungsgesetz 2010, Fassung vom 02.02.2015

§ 4 Umweltprüfung

(2) Planungen, für die nicht bereits eine Pflicht zur Umweltprüfung nach Abs. 1 besteht, sind nur dann einer **Umweltprüfung zu unterziehen, wenn sie voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen** haben. Zum Zweck dieser Beurteilung hat eine **Umwelterheblichkeitsprüfung auf Grundlage von einheitlichen Prüfkriterien zu erfolgen**, die einschließlich der dazu erforderlichen Schwellen- und Grenzwerte von der Landesregierung durch Verordnung festzulegen sind. **Hierbei sind zu berücksichtigen:**

1. das Ausmaß, in dem die Planung für andere Programme oder Pläne oder für Projekte und andere Tätigkeiten in Bezug auf den Standort, die Art, Größe und Betriebsbedingungen oder durch die Inanspruchnahme von Ressourcen einen Rahmen setzt.

2. die Bedeutung der Planung für die Einbeziehung der Umwelterwägungen, insbesondere in Hinblick auf die Förderung der nachhaltigen Entwicklung sowie die für die Planung relevanten Umweltprobleme,
3. die Wahrscheinlichkeit, Dauer, Häufigkeit und Umkehrbarkeit der Auswirkungen,
4. der kumulative und grenzüberschreitende Charakter der Auswirkungen, der Umfang und die räumliche Ausdehnung der Auswirkungen sowie die Auswirkungen auf die unter dem Gesichtspunkt des Naturschutzes besonders geschützten Gebiete,
5. die Risiken für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt,
6. die Bedeutung und die Sensibilität des voraussichtlich betroffenen Gebietes.

**Die Raumordnung im Fernmeldewesen ist Landessache .
Daher wäre es möglich, dass jedes Bundesland 5G stoppt
und eine Umweltprüfung durchführt, bevor diese
Technologie flächendeckend eingeführt wird.**

Initiative (Seite 1)

Gemäß § 116 i. V. m. § 118 Abs. 2 Steiermärkisches Volksrechtegesetz LGBl. Nr. 87/1986 idgF.

Gegenstand der Initiative

Wir verlangen, dass der Gemeinderat von Nestelbach den Beschluss fasst, dass die Breitbandversorgung für das schnelle Internet in der Gemeinde Nestelbach mittels eines Glasfaserkabelnetzes, unter Einbindung der bestehenden Kupferleitungen des alten Festnetzes, und nicht mit der gesundheitsschädlichen 5G Funkanwendung durchgeführt wird, um die Bevölkerung, sowie die Tier- und Pflanzenwelt vor der gesundheitsgefährlichen und schädlichen Mobilfunkstrahlung zu schützen.

Kurztitel der Initiative: 5G freies Nestelbach

Begründung:

Die Standorte für die Sendeanlagen des bisherigen Ausbaus des Mobilfunknetzes wurden ohne Berücksichtigung der gesundheitlichen Auswirkungen auf die Nachbarn bewilligt, indem die verpflichtende Berücksichtigung der Flächenwidmung im Baubewilligungsverfahren nicht erfolgt ist. Dieselbe Praktik soll auch für den flächendeckenden Ausbau des 5G Funknetzes angewendet werden.

Statt dieser rechtswidrigen Praktik soll ab sofort das Steiermärkische Baugesetz – Stmk. BauG LGBl. Nr. 59/1995 idgF. auch bei der Errichtung von baulichen Anlageteilen von Sendeanlagen jeglicher Art (Baubewilligungspflichtige §19, Anzeigepflichtige §20 und Bewilligungsfreie §21) verpflichtend so angewendet werden, dass die gesetzlichen Regelungen zur Berücksichtigung des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes (Flächenwidmung), bezogen auf die „Verwendung“ des Bauvorhabens, bei der Vorprüfung zur Bauplatzzeichnung (Bauplatzbewilligung) berücksichtigt werden. Sendeanlagen des Mobilfunks wären baubehördlich gleich zu behandeln, wie sonstige gewerbliche Anlagen, welche Emissionen abgeben. Die Flächenwidmungskonformität ist mittels eines betriebstypologischen Gutachtens festzustellen. Dabei wären die Richtlinien der EUROPAEM EMF-Leitlinie 2016 einzuhalten. Uns ist bekannt, dass die Landessanitätsdirektion Salzburg diesbezügliche Gutachten zur Widmungskonformität im Rahmen von Bauverfahren erstellt. Sollte das Widmungsmaß an den Nachbargrundgrenze nicht eingehalten werden können, dann sind, zum Schutze der erhöhten Immissionen, Abschirmmaßnahmen an der Grundstücksgrenze und den Hausaußenwänden dem Anlagenerrichter bzw. dem Anlagenbetreiber vorzuschreiben, damit die von Umweltmedizinern und Baubiologen als zulässig festgelegten Strahlenbelastungen auf dem Grundstück und im Hausinneren gewährleistet werden. Für die bereits bestehenden und in Betrieb befindlichen Sendeanlagen, sind nachträgliche Überprüfungen der Standorte auf ihre Widmungskonformität innerhalb der nächsten 3 Jahre unter analoger Anwendung der vorhin geschilderten Kriterien durchzuführen.

Belastung der Gemeinde im Sinne des § 116 (3) ergibt sich daraus nicht, da für die Ausbau- und Schutzmaßnahmen die Antragsteller bzw. die Betreiber von Kabelnetzen und Sendeanlagen nach dem Verursacherprinzip kostenpflichtig sind.

Was ist die 5G Technologie ?

- **5G ist das neue Mobilfunknetz der 5. Generation, das gepulste und gebündelte Mikrowellen sendet.**
- **Kombination aus Glasfaserkabeln, Mikrowellen-Antennen auf Mobilfunkmasten sowie Kleinzellen- Sendern im öffentlichen Raum, in ca. 100 m Abstand, 52.000 erdnahen Satelliten und Großrechnern mit Künstlicher Intelligenz.** Straßen, Orte und Landregionen sollen lückenlos vernetzt werden
- Zum Senden an ein Gerät werden **64 Antennen** (8x8) gebündelt. “ Offiziell“ wird meist nur die Strahlung **einer Mikroantenne** angegeben, daher die irreführende Behauptung, dass die Belastung von 5G gegenüber 4G sogar sinkt.
- Regierung und Industrie verfolgen stur den 5G-Kurs und stellen ihn als Fortschritt dar. **Viele Bürger unterliegen diesem Irrtum, da ein Grundvertrauen in die Obrigkeit herrscht**
- **Die Folgen:** Strahlenbelastung und Überwachung gefährden **Gesundheit, Demokratie und Klima! Auswirkungen von gepulster und gebündelter Mikrowellenstrahlung noch nicht ausreichend erforscht!**
Der Großteil Europas und der Welt wird als Versuchskaninchen missbraucht!

Wozu das alles? Hauptzweck von 5G, soll das „**Internet der Dinge**“ (IoT = Internet of Things) sein. Milliarden von Geräten und Dingen der Welt werden vernetzt, überwacht und ferngesteuert, vom Handy bis zum Auto, vom Kühlschrank bis zum Lichtschalter, vom Türschloss bis zur Babywindel soll alles gechipt werden.

? Brauchen wir das wirklich ?

- **5G** wird von der Wissenschaft als „5G Russisches Roulette“ bezeichnet, ein **Menschenversuch** mit möglicherweise katastrophalen irreversiblen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt !
- **5G** wurde in Brüssel, Genf, Rom etc. gestoppt und ein 5G Moratorium beschlossen. **Weitere Aufenthaltszonen der hohen Politik und Wirtschaftselite werden als 5G-freie-Zonen ausgewiesen!**
- **5G** Technologie verursacht, prognostiziert für 2020, weltweit 52 Megatonnen Elektroschrott, mit aus ökologischer Sicht fatalen Folgen
- **5G** wird den Ressourcenverbrauch in ungeahntem Ausmaß potenzieren- 52.000 geplante 5G-Satelliten, Millionen 5G-Antennen, Server und Großraumrechner würden einen gigantischen Weltstromverbrauch und tausende neue Atomreaktoren bedeuten!
- **5G** wird vom Militär benutzt, Millimeterwellen werden in einigen Ländern bereits als **Massenbekämpfungswaffe eingesetzt, da sie ein brennendes Gefühl hervorrufen und die Menschen zurückstoßen und Menschenversammlungen auflösen können.**
- Mit ausgereifter 5G Technologie und aufmodulierten Frequenzen (Cloud), kann **jedes menschliche Gehirn, unser Denken (Handeln) und Bewusstsein manipuliert werden** (in China bereits Anwendung im Schulbetrieb). Lehrende können durch Lernroboter ersetzt werden.
- **5G** kann im Endausbau mind. 50% aller Arbeitsplätze wegrationalisieren und in fast allen Bereichen Dienstleistungen automatisieren.

!! Dies ist ein Weckruf AN SIE ALLE!!

- **Wir stehen an einer Wegkreuzung in unserer Evolution und müssen uns JETZT entscheiden!**
- **An unsere Volksvertreter: Wir möchten Sie ermutigen! Die Risiken lassen als Lösung nur den einen Weg offen, einmal heldenhaft an richtiger Stelle: NEIN zu sagen! Agieren Sie geWissenhaft!**
- **Trotz Bedenken von Medizinern weltweit** wird der Ausbau von 5G von Wirtschaft und Politik vorangetrieben. **Es gibt aber keinen vernünftigen Grund, warum die Funkfrequenz 5G benötigt wird**, weder für das „Internet der Dinge“ (über Glasfaser möglich), autonomes Fahren funktioniert mit 4G, noch für irgendetwas anderes, was der Allgemeinbevölkerung dienen könnte. **WOZU BRAUCHEN WIR ALSO 5G ?**

Wen von uns bereichert die 5G Technologie wirklich?

- Macht es uns gesünder, liebevoller, glücklicher, lebensfroher?
- Wollen wir wirklich, dass jeder unserer Schritte überwacht werden kann?
- Wollen wir internationalen Cyber-Terroristen die Möglichkeit geben, sich in die Zentralcomputer zu hacken und die Frequenzen so zu verändern, dass sie sofort tödlich sind (und dies ist ganz leicht möglich!) oder unsere technischen Geräte aus der Ferne manipulieren können?
- **Wollen wir wirklich 24Stunden lang an 7 Tagen auf der ganzen Welt zwangsbestrahlt werden?**
- Wollen wir uns schon in naher Zukunft von künstlicher Intelligenz regieren und manipulieren lassen?
- Wollen wir noch mehr Müll produzieren und die Erde noch weiter ausbeuten?

!! Ich denke, wir haben schon genug aufzuräumen!!

Lassen Sie uns endlich damit anfangen!

Ich möchte mit den folgenden Worten von Prof. Martin Pall (emeritierter Prof. für Biologie und Medizin an der Washington State University) schließen, der in seiner Warnschrift in Sachen 5G, folgendes sagt:

“Es gab in unserer Geschichte immer wieder Situationen, in denen sich Menschen gegen starke, zerstörerische Kräfte zur Wehr gesetzt haben, und oft im Anblick scheinbar unüberwindbarer Hindernisse. Diese Menschen gehören zu jenen, die in unserer Geschichte am meisten verehrt werden. Die Menschen, die das nicht gemacht haben, gehören zu jenen in unserer Geschichte, die am meisten verachtet werden. Ich bin mir nicht ganz sicher, ob wir in 100 Jahren noch Historiker haben oder gar in 30 Jahren, wenn man bedenkt, welche Richtung die Menschheit eingeschlagen hat. Doch sollte es dann noch Historiker geben, bin ich mir sicher, dass wir alle an diesem Standard gemessen werden“

Und weiters sagt er:

***“Wir können voraussagen,
dass 5G bei weitem gefährlicher wird als alles andere,
dem wir bisher ausgesetzt waren.“***

!!!!!! Wichtige Termine, Zum Notieren!!!!



<http://iatl.co/insidetheeye>

Meilenstein der Transformation für Wirtschaft & Arbeit über 2 ganze Tage in der Grazer Oper mit internat. Publikum aus Wirtschaftstreibenden, Politikern und Menschen, die ihrer Arbeit Sinn geben möchten ..von Dubai bis USA...mit Broadcasting über Universitäten und mit dem Ziel in diesen turbulenten Zeiten im Außen den Menschen zu zeigen, wie sie in das Auge des Hurricanes finden, wo Ruhe und Stille herrscht und sie lernen wie man aus dieser Stille heraus dem Leben wieder eine Richtung gibt. Es wird eine Verbindung zwischen Wissenschaft, Kunst und Spiritualität geschaffen mit herausragenden Speakern, Tanzeinlagen, Showeffekten, Theater und...vielen Überraschungen..DAS EVENT 2020 in GRAZ!!!

2. März Villach ?, Details folgen

3. März Stadtsaal Spittal a. d. Drau, Lutherstraße 4, Beginn 19 Uhr

4. März Saal im Altenwohnheim Wernberg, Beginn 19 Uhr

**13. März Kongress 5G- Microwellen ohne Entrinnen, ForumKloster in Gleisdorf,
Beginn 17:00 Uhr**



*Ich bedanke mich für Ihre
Aufmerksamkeit*

Monika Sylvester-Resch
Tel.: +43 3133 30018
Email:
monika.sylvester@hotmail.com

Bewilligungen für Sendeanlagen

1. Fernmeldebehördliche für Funkanlage (Systemtechnik u. Antennen) Bundeskompentenz nach dem TKG 2003

- a) Errichtung – nur **Anzeigepflichtig**
- b) Betrieb

Nachbarn (Anrainer) **keine Parteistellung**

2. Baubehördliche für bauliche Anlagenteile (Antennentragmast u. Container)

Landeskompetenz nach ROG und BauG der Bundesländer

- a) **Bauplatz** – Berücksichtigung der Flächenwidmung (ROG).

Immissionsschutz bezogen auf die **Verwendung**

- b) Errichtung – **Bewilligungspflichtige** u. **Anzeigepflichtige**

- c) **Änderung der Verwendung** (Aufrüstung bestehender Sendeanlagen) –

Berücksichtigung der Flächenwidmung **Bewilligungspflichtig**

Nachbarn (Anrainer) **haben Parteistellung, keine Parteistellung**

Bewilligungsverfahren nach a) und c) werden bis jetzt noch keine durchgeführt